

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT



Inhalt

I. Vorbemerkungen

II. Grundprinzipien

III. Schwerpunkte

1. Entwicklungsbezogenen tätige Nichtregierungsorganisationen fördern
2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
3. Potential von Wissenschaft und Forschung nutzen
4. Migration und Entwicklung verknüpfen
5. Fairen Handel und nachhaltigen Konsum stärken
6. Unternehmen für die Entwicklungszusammenarbeit sensibilisieren/Kompetenzen der Wirtschaft integrieren
7. Partnerschaften stärken und vorhandene Kompetenzen nutzen
8. Humanitäre Hilfe

IV. Wirksamkeit und Fortschreibung

V. Redaktion

I. Vorbemerkungen

Gegenstand der Entwicklungszusammenarbeit ist das Bemühen, die weltweiten Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Lebensbedingungen dauerhaft abzubauen.

Ausdruck dessen sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der internationalen Staatengemeinschaft von 2015 (Sustainable Development Goals - SDG's) – die so genannte Agenda 2030. Die dadurch erfolgte Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit fragt nicht nach dem Entwicklungsstand und macht nicht an nationalen Grenzen halt. Alle Staaten werden gleichermaßen in die Pflicht genommen.

Die Bundesländer leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten wichtige Beiträge zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage der EZ des Landes Sachsen-Anhalt sind die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen (MPK). Mit dem umfassenden Beschluss der MPK vom 22. bis 24. Oktober 2008 haben sich die Länder auf eine Reihe von Kernkompetenzen und Handlungsfelder für eine Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen geeinigt. Mit dem Beschluss der MPK vom 12. Juni 2014 bekannten sich die Länder im Vorfeld der Verabschiedung der SDG's zu einem eigenen Beitrag. Am 17. März 2016 bekräftigte die MPK auf Grundlage des Fortschrittsberichts zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes 2016 ihre Mitverantwortung bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Am 1. Juni 2017 hat die MPK der Bundeskanzlerin zugesichert, angesichts neuartiger Herausforderung neue Dimensionen der Zusammenarbeit von Afrika und Europa zu entwickeln und das vielfältige Engagement der Länder in Afrika fortzusetzen.

Entsprechend diesen Beschlüssen sieht die Landesregierung Entwicklungszusammenarbeit als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe an und verpflichtet sich, Grundsätze ihrer Verantwortung für die EINEWELT in allen Politikfeldern anzuwenden. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern hat sich Sachsen-Anhalt dazu bereit erklärt, seinen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten.

Die Länder erkennen an, dass die Weiterentwicklung hin zu globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung durch die Agenda 2030 einen Paradigmenwechsel in Richtung einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden darstellt, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Die internationale Gemeinschaft hat mit der Agenda 2030 neue Maßstäbe bei der Bewältigung globaler Herausforderungen gesetzt. Diese Herausforderungen können nur gemeistert werden, wenn der erforderliche Kurswechsel die aktive Unterstützung der Menschen erhält. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verträglichkeit und soziale

Gerechtigkeit sollen auch für zukünftige Generationen gewährleistet werden können. Die vorliegenden Leitlinien benennen die Grundprinzipien, von denen sich die Landesregierung in ihrer Entwicklungszusammenarbeit leiten lässt, und stellen die Schwerpunkte der Aktivitäten und die dafür verfügbaren Instrumente heraus. Sie präsentieren die Position der gesamten Landesregierung als gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Ressorts und in Kooperation mit den im Land tätigen Nichtregierungsorganisationen sowie dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk (ENSA) und vielen weiteren Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

II. Grundprinzipien

Nach dem Verständnis des Landes Sachsen-Anhalt ist Entwicklungspolitik ein Bereich globaler Strukturpolitik, die zur Prävention von Konflikten und zur Krisenbewältigung beiträgt, auf Armutsbekämpfung und Verbesserung der Lebensbedingungen abzielt und damit eine globale nachhaltige Entwicklung sichert.



Die Mitgestaltung globaler Entwicklung geht auch von Sachsen-Anhalt aus. Gesicherte ökonomische Existenzmöglichkeiten werden als Voraussetzung für ein angemessenes Leben für alle anerkannt. Eine nachhaltigere Lebens- und Wirtschaftsweise wird als Voraussetzung dafür angesehen.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass verschiedene Handlungsfelder ihrer Politik im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit zu sehen sind. Sie strebt daher an, die Entwicklung der EINENWELT in allen Politikfeldern stärker in ihre Betrachtungen und Handlungen einzubeziehen. In diesem Sinne verfolgt sie eine kohärente Entwicklungszusammenarbeit, die eng verknüpft ist mit anderen Strategien wie z. B. der Nachhaltigkeitsstrategie oder der Europa- und Internationalisierungsstrategie des Landes. Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes geht von folgenden Grundprinzipien aus:

Entwicklungszusammenarbeit als „Hilfe zur Selbsthilfe“

Die Unterstützung durch die Entwicklungszusammenarbeit soll stets nachrangig und ergänzend zu den Eigenanstrengungen der Regierungen und der Menschen in den Partnerländern erfolgen.

Leistungen von außen sollen Anstöße und Starthilfen geben. Sie dürfen allerdings Eigenanstrengungen in Entwicklungs- und Übergangsländern nicht ersetzen.

Entwicklungszusammenarbeit soll daher ausschließlich auf partnerschaftlicher Basis erfolgen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirkung.

Nachhaltigkeit in diesem Sinne lässt sich nur erreichen durch die Schaffung bzw. Förderung entwicklungsgerechter Rahmenbedingungen und dauerhafte Veränderung von Strukturen.



Entwicklungspolitische Inlandsarbeit stärken

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit bleibt Basis für größere Spielräume selbstbestimmter Entwicklung im globalen Süden und damit für mehr Lebensqualität hierzulande. Die Landesregierung konzentriert ihr Engagement schwerpunktmäßig auf diesen Bereich und nutzt Möglichkeiten der komplementären Finanzierung mit dem Bund [z. B. Eine-Welt-Promotor*Innenprogramm (EWP), Bund-Länder-Programm (BLP)].



Balance zwischen Globalität und Lokalität wahren

Die Gestaltung des Zusammenspiels von Lokalität und Globalität in allen Handlungsbereichen wird als zentrale Voraussetzung angesehen. Wirkzusammenhänge beispielsweise des Energieverbrauchs mit dem Klimawandel, einer Kaufentscheidung mit der Armutsbekämpfung und das Verständnis und die Akzeptanz einer staatlichen Regulierung zur Sicherung der Nachhaltigkeit durch den Einzelnen müssen im Mittelpunkt von nachhaltiger Politik, aber auch von Lernprozessen stehen.



Die gesamtstaatliche Herausforderung besteht auch für Sachsen-Anhalt darin, in den nächsten Jahren einen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu leisten. Mit einer Konzentration der Landesförderung auf das bürgerschaftliche Engagement im Bereich entwicklungspolitischer Inlandsarbeit soll die notwendige Mobilisierung weiterer engagierter Menschen erreicht werden.

Entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung

Eine professionelle entwicklungsbezogene Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Inland dient der Bewusstmachung internationaler Zusammenhänge im eigenen Umfeld. Dadurch werden Informationen und (Hintergrund)-Wissen weitergegeben sowie Maßstäbe für solides Handeln vermittelt, das Menschen aktiv einbindet und erreicht.



Hier engagieren sich alle staatlichen Bildungseinrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO), die auf verschiedene Weise mit entwicklungspolitischen Fragestellungen befasst sind.

Insbesondere internationale, bilaterale und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätige NRO sowie Vereine und NRO der interkulturellen Arbeit, die zugleich entwicklungspolitische Fragestellungen bearbeiten, leisten einen wichtigen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung.

Hier werden ebenfalls Anstrengungen unternommen, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken sowie Integration zu befördern.

Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Die Landesregierung wirbt im offenen Dialog mit der gesamten Gesellschaft um die Akzeptanz demokratischer Grundwerte und stärkt die Unterstützungsstrukturen für mehr bürgerschaftliches Engagement. Das Handlungskonzept „Für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt“ ist dafür wesentliche Grundlage. Mit der Neuausrichtung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit 2017 unter dem Slogan „Wir sind das Land“ setzt Sachsen-Anhalt ein klares Signal gegen Hass und Hetze, für ein offenes gesellschaftliches Klima und gelingendes Zusammenleben in Vielfalt.

Hierzu gehört auch eine gelebte Willkommenskultur der Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die aus andern Ländern nach Sachsen-Anhalt kommen.



Gegen Abschottung und für Unterstützung anderer

Eine isolationistische Haltung in Bezug auf den eigenen ökonomischen Status im Vergleich mit dem anderer Volkswirtschaften ist nicht im Sinne der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung anderer prägt die Auffassung von einer eigenständigen Entwicklung als Basis stabiler, lebenswerter Gesellschaften. Eine Entwicklungspolitik, welche die Fähigkeit der Ausbildung von Problemlösungskompetenzen vor Ort fördert, ist im Sinne der Landesregierung.

Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichstellung der Geschlechter unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Situation ist unverzichtbarer Teil der Entwicklungspolitik der Landesregierung zur Etablierung freiheitlich-demokratischer Strukturen in Entwicklungsländern.

Die Landesregierung strebt, wie im eigenen Land auch, die Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung an und setzt sich für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozess ein, da Frauen häufig in besonderem Maße die Auswirkungen globaler Probleme tragen. Frauenfördernde Maßnahmen sind für eine gleichberechtigte Teilhabe an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Gemeinschaften deswegen unabdingbar.

Bei der Planung und Durchführung von Projekten wird auf eine ausgeglichene Beteiligung der Geschlechter geachtet.



Unterstützung für ein Leben in Würde für alle

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Menschen auch in Entwicklungsländern ein Leben in Würde führen und selbstbestimmt Perspektiven für sich entwickeln können.

Das Land Sachsen-Anhalt teilt die der Agenda 2030 zugrundeliegende Überzeugung, dass niemand zurückgelassen werden darf („leave no one behind“).¹



Ausschluss von der Unterstützung

Von der Unterstützung ausgeschlossen sind entwicklungsbezogene Projekte oder Programme, welche offensichtlich im Zusammenhang stehen mit dem Export von Rüstungs- und sonstigen Gütern, deren Ausfuhr gemäß Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG), dem Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen vom 2. August 1994 (CWÜAG) sowie der Dual-Use-Verordnung (EG) vom 5. Mai 2009 einer Genehmigung bedarf und die offensichtlich dazu bestimmt sind, der innenpolitischen Unterdrückung oder außenpolitischen Aggression zu dienen.



III. Schwerpunkte

Aufgrund der naturgemäß begrenzten Ressourcen eines Bundeslandes ist es erforderlich, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt Schwerpunkte ihrer Entwicklungszusammenarbeit festlegt. Innerhalb dieser sollen dann gezielt Impulse gesetzt werden, um bereits bestehende Aktivitäten positiv zu begleiten und weiteres Engagement anzuregen.

1. Entwicklungsbezogenen tätige Nichtregierungsorganisationen fördern

Ein zentraler Schwerpunkt des entwicklungspolitischen Engagements des Landes Sachsen-Anhalt liegt in der engen Kooperation mit und der Unterstützung von NRO der Entwicklungszusammenarbeit.

Entwicklungspolitisch tätige NRO sind ein Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie tragen entscheidend dazu bei, die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu verankern.

Die NRO halten engen Kontakt zu den Menschen vor Ort und genießen teils sehr hohes Vertrauen. Sie haben oftmals mehr Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit vor Ort als eine rein staatliche Kooperation.

¹ Kernforderung aus der Agenda 2030, die Schwächsten und Verwundbarsten in den Mittelpunkt zu stellen und niemanden zurückzulassen (Umsetzungsprinzip), United Nations A/RES/70/1 – Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development, Präambel

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die entwicklungspolitische Arbeit von NRO durch die Bereitstellung von Fördermitteln für die inhaltliche Projektarbeit als eine wichtige Ergänzung ihrer Eigenmittel sowie durch die Bereitstellung einer räumlichen Infrastruktur im „einewelt haus Magdeburg“. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der Ko-Finanzierung des Eine-Welt-Promotor*innen-Programms.

2. Entwicklungsbezogene Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Menschen ist ein zentrales Ziel der Landesregierung Sachsen-Anhalts. Jede/Jeder Einzelne soll die Auswirkungen des eigenen Handelns verstehen und



verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können. Für die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist Bildung Bestandteil einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik und stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar. Sie entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen sowie an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Frühkindliche Bildungseinrichtungen, Schulen, berufsbildende Schulen, Hochschulen und non-formale/informelle Bildungsträger und -einrichtungen haben eine gemeinsame Verantwortung für Lernprozesse. Diese sind ausgerichtet am Konzept des lebenslangen Lernens und zielen auf eine inklusive, gleichberechtigte sowie hochwertige Bildung, die das gesamte Spektrum abdeckt. Darüber hinaus gilt es, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bereichen strukturell zu verankern, damit Menschen ökologische, ökonomische und soziale Kompetenzen entwickeln und zur Anwendung bringen können, um den Herausforderungen unserer vernetzten Welt besser zu begegnen. Angesichts weltweiter Verflechtungen und Migrationsbewegungen kommt dem Globalen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Es wird durch die BNE-Strategie des Landes gestärkt und in allen Bildungsbereichen aufgegriffen.

Diese Leitlinien heben die Bedeutung des Globalen Lernens für die verschiedenen Bereiche formaler und non-formaler Bildung hervor.

Globales Lernen thematisiert Probleme und Perspektiven weltweiter Entwicklung und bearbeitet dabei Chancen und Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns von Süd und Nord.

In diesem Sinne werden seine Teilelemente

- entwicklungspolitische Bildung,
- Friedenspädagogik,
- Menschenrechtsbildung
- und interkulturelle Pädagogik

aufgegriffen.

Der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“² versteht sich als ein Beitrag zur nationalen Umsetzungsstrategie von BNE und den SDGs der Vereinten Nationen.

Damit werden verschiedene Lernbereiche mit schulischer Qualitätsentwicklung verknüpft, Lehrplaninhalte neu ausgerichtet und globale Zusammenhänge in einen Kontext gestellt. Der Orientierungsrahmen als Handlungsempfehlung für Schulen und Lehrkräfte unterstützt die Ausgestaltung eines fachübergreifenden und projektorientierten Unterrichts und regt zu außerunterrichtlichen Aktivitäten an.

Hierfür ist es erforderlich, die Qualität und Wirksamkeit der didaktischen Vermittlungsansätze regelmäßig zu überprüfen und gezielt weiterzuentwickeln.

3. Potential von Wissenschaft und Forschung nutzen

Die Hochschulen des Landes nehmen in der Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung eine wichtige Funktion



wahr, indem sie Studierende und jungen akademischen Nachwuchs aus Entwicklungsländern in Sachsen-Anhalt ausbilden, sich im Rahmen von Projekten Themen von entwicklungspolitischer Relevanz widmen sowie vielfältige Kooperationsformen und -beziehungen zu Partnern in Entwicklungsländern pflegen. Diese reichen von Einzelkontakten von Hochschullehrerinnen und -lehrern, über den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Forschungsk Kooperationen bis hin zu Fachbereichs- und Hochschulpartnerschaften.

Die Landesregierung unterstützt die Internationalisierung der Hochschulen, insbesondere den Ausbau bestehender sowie den Aufbau neuer strategischer Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern, z. B. die Deutsch-Jordanische Universität mit Sitz in Amman.

Die staatliche Universität wurde 2005 gegründet. Sie ist die einzige Hochschule in der Region, die nach dem Prinzip deutscher Fachhochschulen praxisnah und anwendungsorientiert ausbildet. Entwickelt wurde das Konzept federführend vom Projektbüro der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern können dabei weit über ihre Studienzeit hinaus Brückenbauer für eine nachhaltige Partnerschaft sein. Hierbei ist die Alumni-Arbeit der Hochschulen ein wesentlicher Baustein.

² Die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben im Jahr 2015 einen „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ in der Schule bereitgestellt. Der aktualisierte und erweiterte Orientierungsrahmen schließt an die Erfahrungen der BNE-Bildungsdekade 2005 - 2014 an. (Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung, 2. (aktualisierte und erweiterte) Auflage, Juni 2015 (2. Druck 2016))

Bereits seit 2006 fördert das Land beispielsweise im Rahmen des Programms „Partner von morgen“ den Einsatz ausländischer Studierender an Hochschulen des Landes in kleinen und mittelständischen Unternehmen. In diesem Rahmen konnte bereits eine Vielzahl von Studierenden aus Entwicklungsländern ein Praktikum in hiesigen Unternehmen wahrnehmen und es entstanden daraus nachhaltige Partnerschaften. Solche Ansätze und Initiativen sollen auch zukünftig weiter verfolgt werden.

4. Migration und Entwicklung verknüpfen

Die Migrations- und Flüchtlingspolitik in Sachsen-Anhalt ist in die bundesdeutsche sowie europäische Gesamtstrategie eingebettet. Sie zielt auf eine Reduzierung der Fluchtursachen und Risiken, die mit Migrationsprozessen einhergehen, auf eine solidarische Verantwortungsteilung in der Europäischen Union (EU) sowie auf einen verbesserten Schutz und eine verbesserte Nutzung der Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt ab.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Entwicklungszusammenarbeit einen zentralen Beitrag dazu leisten kann, Migrationsprozesse so zu gestalten, dass sowohl Sachsen-Anhalt als auch die Herkunftsländer gleichermaßen davon profitieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, kooperiert die Landesregierung eng mit den in der Migrationsarbeit und Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass eine konsequente Nutzung der Potentiale der nach Sachsen-Anhalt zugewanderten bzw. geflüchteten Menschen sowie eine gesteuerte Fachkräfteeinwanderung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und den damit verbundenen Arbeitsmarktengpässen positive Effekte für die Landesentwicklung haben kann. Sachsen-Anhalt erarbeitet vor diesem Hintergrund bedarfsorientierte Strategien, um das Potential von (internationaler) Migration ausschöpfen zu können.

Mit den in Sachsen-Anhalt erworbenen Kompetenzen und Ressourcen sowie auf Grundlage fortbestehender Bindungen zu ihren Herkunftsländern können Migrantinnen und Migranten effektive Beiträge zu deren Entwicklung leisten. Mit ihrer finanziellen Unterstützung aus eigener Erwerbstätigkeit sorgen sie dafür, dass die im Herkunftsland Verbliebenen ein besseres Leben führen können. Die Summe der offiziell registrierten Geldüberweisungen der internationalen Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer ist beeindruckend und von enormer wirtschaftlicher Bedeutung für deren Entwicklung. Solche Rücküberweisungen können auf unterschiedliche Art und Weise zur Entwicklung in den Herkunftsländern beitragen, etwa indem sie zum Aufbau der Infrastruktur genutzt werden und die direkte Armut mindern.

Eine nachhaltige Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland wird durch Maßnahmen der Reintegrationsförderung z. B. mit den Programmen REAG/GARP-Starthilfe, Perspektive



Heimat, Reintegrationsprojekt URA Kosovo und subsidiär durch das Landesprogramm Rückkehr unterstützt.

5. Fairen Handel und nachhaltigen Konsum stärken

Die stärkere Integration von Entwicklungsländern in einen fairen Wettbewerb stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Ländern dar. Dementsprechend setzt sich die Landesregierung auf allen Ebenen für die Einhaltung der Prinzipien des fairen weltweiten Handels ein.



Nachhaltiger Konsum bildet einen anerkannten Beitrag zur Bekämpfung von gesellschaftlichen Problemen, Armut oder Umweltzerstörung.

Sachsen-Anhalt unterstützt daher Initiativen, welche die Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich bewusster Konsumententscheidungen beraten. Im Vordergrund steht das Bewusstmachen der Tragweite der persönlichen Entscheidung in Bezug auf Fragen von Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit.

Initiativen für nachhaltigen Konsum gehen nicht nur von Individuen aus. Am Beispiel von Leuchtturmprojekten wie den „Fairtrade Towns“ oder „Fairtrade-Schools“ zeigt sich, wie nachhaltiger Konsum in die Breite getragen werden kann. Aber auch das Engagement der Eine-Welt-Läden im Land ist ein wesentliches Element zur Unterstützung des fairen Handels und des nachhaltigen Konsums, indem die Bevölkerung im Land für ihre eigene Rolle im globalen Handel sensibilisiert und insgesamt ein Zeichen für gerechteren Handel gesetzt wird.

Einen wichtigen Beitrag leisten auch die Promotorinnen und Promotoren. Die Landesregierung hat daher die Beteiligung am Eine-Welt-Promotor*innen-Programm auf fünf Vollzeitstellen ab 2019 erweitert.

Die Landesregierung wird auch die Unternehmen im Land in ihren Bemühungen für einen fairen Handel bestärken und mit gutem Beispiel vorangehen.

6. Unternehmen für die Entwicklungszusammenarbeit sensibilisieren/Kompetenzen der Wirtschaft integrieren

Unternehmen leisten messbare Beiträge zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sich



die Weltgemeinschaft für 2030 gesetzt hat. Sie entwickeln etwa passende Lösungen für sauberes Trinkwasser und erstmaligen oder verbesserten Zugang zu Sanitäreinrichtungen. Firmen aus Sachsen-Anhalt entwickeln und vertreiben innovative Lösungen für saubere und bezahlbare Energie.

Gemeinsam mit Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen entwickeln Unternehmen Impfstoffe, Biokunststoffe sowie nachwachsende Baustoffe.

Sachsen-Anhalt hat eine innovative mittelständische Wirtschaft, die durch ihr Engagement zu Wirtschaftswachstum in verschiedenen Regionen der Welt beiträgt.

Die Landesregierung fördert die positiven Effekte wirtschaftlichen Engagements und setzt sich für verbindliche Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferketten der Unternehmen sowie entsprechende Offenlegungspflichten ein.

Die Industrie- und Handelskammern des Landes Sachsen-Anhalts initiieren und gestalten im Sinne einer stärkeren Einbeziehung des Privatsektors Entwicklungspartnerschaften zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Sie nutzen dabei nach Möglichkeit Förder-, Finanzierungs- und Beratungsprogramme des Bundes oder des Landes.

Der Beitrag der Wirtschaft besteht in dem Streben nach Erfolg im Einklang mit der Verantwortung für Mensch und Umwelt nach den Grundsätzen des „ehrbaren Kaufmanns“. Dieses Prinzip findet seine Fortsetzung in dem Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR) zur nachhaltigen Unternehmensführung. Die Unternehmen nutzen dabei die Beratungsangebote der gewerblichen Kammern.

Sachsen-Anhalt erkennt die Notwendigkeit, die Länder des globalen Südens zu befähigen, privatwirtschaftliche Investitionen dahingehend zu lenken, dass sie ein Maximum an Positiveffekten zum Wohl der Gesellschaft erbringen. Privatwirtschaftliche Kooperationen auf Unternehmensebene können wichtige Impulse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Partnerländer geben, in denen das Handwerk und der unternehmerische Mittelstand neben staatlichen Institutionen Träger der berufsbezogenen Bildung sind. Im Sinne einer öffentlich-privaten Partnerschaft („Public Private Partnership“) sollen heimische Unternehmen daher verstärkt in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden.

Die Landesregierung strebt auch zukünftig eine Zusammenarbeit mit entwicklungsbezogenen tätigen Vorfeldorganisationen wie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Engagement Global gGmbH sowie die Nutzung der Kompetenzen und Infrastruktur der o. g. Organisationen an. Gemeinsame Beteiligungen an bundesfinanzierten Programmen und Projekten wie dem Bund-Länder-Programm sollen im Rahmen bestehender Möglichkeiten des Landes fortgesetzt werden. Initiativen wie der Senior Experten Service (SES) oder die Vereinigung „Ingenieure ohne Grenzen“ leisten wichtige Beiträge in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Der entwicklungspolitische Ansatz des Landes Sachsen-Anhalt verfolgt die Zielsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Partnerländer, aber auch der wirtschaftlichen sowie kulturellen Stärkung Sachsen-Anhalts.

7. Partnerschaften stärken und vorhandene Kompetenzen nutzen

Das Schaffen der gesellschaftlichen Voraussetzungen für starke Institutionen und politische Teilhabe ist eine ureigene Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Sachsen-Anhalt hat engagierte Bürger und kompetente Fachleute, um hier zu unterstützen und sinnvolle Beiträge in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu erbringen.

Es bestehen zahlreiche Partnerschaften und Kooperationsformate auf Landes- und kommunaler Ebene, von Schulen und Hochschulen, gewerblichen Kammern oder Verbänden, Einrichtungen, Kirchen, Stiftungen etc. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag in den Entwicklungsländern gemeinsam mit den dortigen Partnerorganisationen oder auf dem Wege der Inlandsarbeit in Form von Aufklärungs- und Bildungsarbeit. Beispielhaft steht hierfür die erste deutsch-vietnamesische Städtepartnerschaft zwischen Wernigerode und Hoi An, die 2013 begründet und mittlerweile zu einer Klimapartnerschaft weiterentwickelt wurde. Auf Landesebene besteht eine Kooperation mit dem Bundesstaat Osun in Nigeria auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Erneuerbaren Energien.³

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt begrüßt und erkennt dieses Engagement ausdrücklich an und unterstützt diese Anstrengungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie eigener partnerschaftlicher Kooperationen.

8. Humanitäre Hilfe

Insbesondere die wachsende Zahl von bewaffneten Konflikten stellt die Entwicklungszusammenarbeit vor neue Herausforderungen.



Ein wichtiger Schwerpunkt von humanitären Maßnahmen liegt daher in Krisen- und Kriegsgebieten. Dabei sind Wege zu suchen, die in Sachsen-Anhalt lebenden Flüchtlinge in diese Projekte mit einzubinden.

Hierbei lässt sich die Landesregierung von der Überzeugung leiten, dass nach dem Ende gewaltsam ausgetragener Konflikte die Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Funktion bei der Sicherung des nahtlosen Übergangs von der Überlebenshilfe zum Wiederaufbau erfüllt.

Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist dabei als Ergänzung zur Humanitären Hilfe der Aufbau langfristig nachhaltiger Strukturen, um eine selbst tragende Entwicklung in den Entwicklungs- und Übergangsländern zu ermöglichen.

³ Im Oktober 2018 wurde zwischen dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie mit dem Bundestaat Osun von Nigeria eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Erneuerbaren Energien unterzeichnet. Sie baut auf entsprechende langjährige Kontakte auf.

IV. Wirksamkeit und Fortschreibung

Diese entwicklungspolitischen Leitlinien tragen den ständigen Veränderungen in der EINENWELT Rechnung und können daher nur Grundlage für einen kontinuierlich fortzuschreibenden Diskussions- und Handlungsprozess sein. Die Fortschreibung der Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich dabei immer an den Grundprinzipien dieser Leitlinien. Die Landesregierung sieht sich dabei in der Verantwortung, eine Kohärenz der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe über alle Landesressorts umzusetzen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Dialog aller entwicklungspolitischen Akteure im Land weiter zu verbessern. Inhaltlich ist das Thema Entwicklungszusammenarbeit in der Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung angesiedelt. Dort steht mit einem Fachreferat ein direkter Ansprechpartner zur Verfügung. Im Sinne einer weiteren Optimierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit soll ein Arbeitskreis „Entwicklungszusammenarbeit“ konstituiert werden, der neben Vertretern der Ressorts auch Fachleute aus den verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit umfasst. Dieser Arbeitskreis hat insbesondere die Aufgabe, einen kontinuierlichen Informationsaustausch über Programme, Projekte und Maßnahmen zu gewährleisten sowie Impulse und Anregungen von Akteuren außerhalb der Landesverwaltung aufzunehmen. Eine enge Abstimmung mit der bereits von der Staatskanzlei eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Europa/Internationales“ und der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der BNE in Sachsen-Anhalt“ ist dabei im Sinne der Erschließung von Synergien sicherzustellen.

Über die Umsetzung der EZ-Leitlinien des Landes soll jeweils zur Mitte der Legislaturperiode ein Bericht erstellt werden, der auch zur Unterrichtung an den Landtag geleitet wird.

Beschluss der Landesregierung vom 12. März 2019

V. Redaktion:

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg

Referat Außenwirtschaft, Europäische Angelegenheiten, Entwicklungszusammenarbeit